

Niederschrift

über die

4. Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses

am

Montag, dem 09.12.2024

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn:** 16:55 Uhr
 2. **Ende der Sitzung:** 18:00 Uhr
 3. **Ort der Sitzung:** Großen Sitzungssaal (4. Stock)
 Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzende:

Frau Cornelia Weigand Landrätin

Mitglieder des Ausschusses:

Herr Ulrich van Bebber	FDP	
Herr Wilhelm Busch	CDU	
Herr Guido Ernst	CDU	
Herr Mathias Heeb	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Martin Kallweitt	AfD	
Herr Michael Korden	CDU	
Herr Friedhelm Münch	FWG	
Herr Andreas Schmitt	SPD	
Herr Christoph Schmitt	SPD	
Herr Michael Schneider	CDU	ging während TOP 6
Frau Petra Schneider, MdL	CDU	ging während TOP 6
Herr Gregor Sebastian	FWG	
Frau Birgit Stupp	Bündnis 90/ Die Grünen	

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies, MdL CDU

Geschäftsbereichsleiter:

Frau Anja Toenneßen

Fachbereichsleiter:

Frau Siglinde Hornbach-Beckers
 Frau Almut Schepers
 Herr Erich Seul

Schriftführer:

Herr Gerrit Schmickler

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Martin Braun

Herr Arno Müller

Herr Julian Neißner

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder des Ausschusses:

Herr Wolfgang Seidler AfD

Kreisbeigeordnete:

Frau Kreisbeigeordnete Sabine Glaser SPD

Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen FDP

N i e d e r s c h r i f t

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Umsetzung der E-Akte in Teilbereichen des Sozialamtes; Beschaffung der Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren "Care4" und dem Dokumentenmanagementsystem "2Charta"
2.	Mitgliedschaft des Kreises Ahrweiler in der Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFFK-RLP e. V.)
3.	Finanzierung der Beratungs- und Koordinierungsstellen im Kreis Ahrweiler (Pflegestützpunkte)
4.	Angemessene Obergrenzen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII
5.	ZukunftBundRegion – Projekt zur integrierten Entwicklung der Bundesstadregion Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler/Neuwied
6.	Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept
7.	Haushaltsberatungen 2025; a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung b) Haushaltsplan Gertrud-Pons-Stiftung
8.	Verschiedenes
	Nichtöffentliche Sitzung:
9.	Personalangelegenheiten
9.1.	Personalvorlage
9.2.	Personalangelegenheiten
9.3.	Personalvorlage
9.4.	Personalvorlage
9.5.	Personalvorlage
10.	Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1	Umsetzung der E-Akte in Teilbereichen des Sozialamtes; Beschaffung der Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren "Care4" und dem Dokumentenmanagementsystem "2Charta"
---	--

Nach einleitenden Worten der Vorsitzenden folgte eine Wortmeldung von Herrn C. Schmitt (SPD). Die Vorsitzende und Herr Seul (Fachbereichsleiter I) antworteten hierzu.

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, die INFOsys-Kommunal GmbH sowie die Lorenz Orga-Systeme GmbH zur Einrichtung der Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren Care4 und dem Dokumentenmanagementsystem 2Charta zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich einmalig auf 21.598,50 Euro brutto. Die laufenden Kosten betragen p.a. 9.018,74 Euro brutto.

einstimmig beschlossen

2	Mitgliedschaft des Kreises Ahrweiler in der Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfriendlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFFK-RLP e. V.)
---	--

Nach einleitenden Worten der Vorsitzenden folgten Wortmeldungen von Herrn Münch (FWG), Herrn Kallweitt (AfD), Herrn Korden (CDU) und Frau Stupp (Bündnis 90/Die Grünen). Die Vorsitzende antwortete hierzu

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt den Beitritt des Kreises Ahrweiler zur Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfriendlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFFK-RLP e. V.). Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 2.500,- € pro Jahr.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

mehrheitlich beschlossen

3	Finanzierung der Beratungs- und Koordinierungsstellen im Kreis Ahrweiler (Pflegestützpunkte)
---	--

Nach einleitenden Worten der Vorsitzenden folgten Wortmeldungen von Herrn van Bebber (FDP), Herrn Münch (FDP), Frau Stupp (Bündnis 90/Die Grünen) und Herrn Korden (CDU). Die Vorsitzende und Herr Porz (Abteilungsleiter 2.4) antworteten hierzu jeweils.

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages im Rahmen der Haushaltsberatungen, dem DRK Kreisverband Ahrweiler e.V., dem Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V. sowie dem Zweckverband Sozialstation Adenau-Altenahr ab 2025 einen jährlichen Zuschuss in Höhe der nicht durch Landesmittel gedeckten Personalkosten für eine BeKo-Stelle zu gewähren. Die Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2025 im Haushalt einzustellen.

einstimmig beschlossen

4	Angemessene Obergrenzen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII
---	---

Nach einleitenden Worten der Vorsitzenden folgten Wortmeldungen von Herrn Münch (FWG) und Frau Stupp (Bündnis 90/Die Grünen). Herr Weiden (empirica ag), die Vorsitzende und Herr Porz (Abteilungsleiter 2.4) antworteten hierzu.

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die Neufestlegung der angemessenen Mietobergrenzen nach dem SGB II und SGB XII ab dem 01.01.2025 entsprechend den hergeleiteten Angemessenheitsgrenzen im Bericht des Instituts „empirica“.

einstimmig beschlossen

5	ZukunftBundRegion – Projekt zur integrierten Entwicklung der Bundesstadtregion Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler/Neuwied
---	--

Nach einleitenden Worten der Vorsitzenden folgte eine Wortmeldung von Herrn van Bebber (FDP).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Beteiligung des Landkreises Ahrweiler am regionsweiten Verbundprojekt unter dem Vorbehalt der Förderung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten und die benötigten Finanzmittel für drei Jahre Projektlaufzeit in den Haushaltsplan einzustellen.

einstimmig beschlossen

6	Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept
---	--

Nach einleitenden Worten der Vorsitzenden folgte eine Wortmeldung von Herrn van Bebber (FDP), Herrn Heeb (Bündnis 90/Die Grünen) und Herrn Korden (CDU). Frau Toenneßen (Fachbereichsleiterin IV), Herr Schulz (Abteilung 1.4), Herr Schäfer (Abteilungsleiter 1.4) und die Vorsitzende antworteten hierzu jeweils.

Herr van Bebber (FDP) beantragte, den Beschlussvorschlag der Maßnahme „virtuelles Kraftwerk“ insoweit zu ergänzen, dass die die Maßnahme nur unter Vorbehalt einer Förderung von mindestens 90% umgesetzt werden soll.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die folgenden vier vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung:

- Agri-Photovoltaik: Variante B (10.000 €)
- Virtuelles Kraftwerk: Variante C (100.000 €) unter dem Vorbehalt einer mindestens 90-prozentigen Förderung
- Fortbildungsmöglichkeiten und Werbung für nachhaltige Berufsfelder: Variante B unter Voraussetzung eines Sponsorings/einer Förderung, die noch ermittelt werden muss (Kreisanteil: 5.000 €)
- Klimaschutzkriterien in der Vergabeordnung: Variante A (keine direkten Kosten)

mit beantragten Änderungen einstimmig beschlossen

--	--

7	Haushaltsberatungen 2025; a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung b) Haushaltsplan Gertrud-Pons-Stiftung
---	--

Nach einleitenden Worten der Vorsitzenden folge eine Wortmeldung von Herrn Münch (FWG).

Ergebnis:

1. Der Kreistag nimmt das von der Verwaltung vorgelegte mittelfristige Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2025 bis 2029 zur Kenntnis.

2. Auf der Grundlage der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S 188) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Kreistag

I. die Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Jahr 2025 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	322.941.686 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	353.861.656 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-30.919.970 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-27.659.925 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.621.925 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.234.700 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.612.775 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.272.700 Euro.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	4.612.775 Euro
zusammen auf	4.612.775 Euro

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 6.450.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 4.050.000 Euro.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 86.700.000 Euro.

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf 4.018.167 Euro.
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf 5.000.000 Euro.
3. Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf 0 Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 0 Euro.

§ 6

Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2020 (GVBl. S. 606) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage.

Der Umlagesatz wird auf 44,15 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist gemäß § 31 Abs. 2 LFAG mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2025 fällig.

Nachrichtlich: *Kreisumlageaufkommen 2024 80.744.955 Euro*
 Kreisumlageaufkommen 2025 82.648.715 Euro

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug nach dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2021 rd. 9.077.105,94 Euro. Unter Berücksichtigung der Planzahlen der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2025 voraussichtlich auf - 71.629.182 Euro.¹

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO finden § 2 Abs. 2 Ziffer 3 und § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler Anwendung.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 60.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird nicht zugelassen.

II. das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 bis 2028

¹ Aufgrund der finanziellen Folgen der Flutkatastrophe ist damit zu rechnen, dass sich im Rahmen der Jahresabschlüsse ab 2022 ggf. noch negative Veränderungen ergeben werden.

in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

III. den Haushaltsplan 2025 der Gertrud-Pons-Stiftung

in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

zur Kenntnis genommen

8	Verschiedenes
---	---------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt informierte die Vorsitzende über die Veranstaltung „Region im Dialog“.